

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Rheingönheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Dienstag, den 26.08.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim, Hauptstraße 210

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Oliver Bellin

Thomas Engeroff

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Andreas Mattern

Joachim Hubert Zell

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Lutz Wind

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Katharina Laun

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Julia Klamm

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Entschuldigt fehlten:

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Julia Caterina May

Dr. Thomas Schell

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Aufstellung Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar - 2. Offenlage; Information der Verwaltung zum aktuellen Verfahrensstand und zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 20251549
4. Vorstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) und des Sanierungskonzepts Rheingönheim durch das Planungsbüro
Vorlage: 20251567
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ertüchtigung des Rehbachdeich Gemarkung Rheingönheim
Vorlage: 20251259
6. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Illegale Müllablagerungen rund um die Glascontainer Gabriele-Münter-Straße
Vorlage: 20251570
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in Ludwigshafen und Rheingönheim
Vorlage: 20251571

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann begrüßt alle anwesenden Teilnehmer*innen und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.
Die Tagesordnung wird insofern geändert, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 vorgezogen werden.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Dieser Tagesordnungspunkt wird spontan auf die nächste Sitzung verschoben.

zu 3 Aufstellung Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar - 2. Offenlage; Information der Verwaltung zum aktuellen Verfahrensstand und zur weiteren Vorgehensweise

Frau Länger-Schmidt vom Bereich Stadtentwicklung stellt in einer Präsentation den aktuellen Stand und die weitere Vorgehensweise zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik vor.

Nach der Ortsbeiratssitzung wird die Präsentation allen Ortsbeiratsmitgliedern per E-Mail zugesendet, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen wird.

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren im Anschluss über den Sinn und Zweck einer solchen Freiflächen-Photovoltaikanlage und tauschen ihren Kenntnisstand hierüber aus. Da heute keine Abstimmung gefordert ist, nehmen die Ortsbeiratsmitglieder die Informationen nur zur Kenntnis.

Die Anregungen und Fragen aus dem Ortsbeirat (z. B. Verschwendung von Ackerflächen, Ersatzflächen für eine Kleingartenanlage) wird Frau Länger-Schmidt mitnehmen und an die zuständigen Bereiche weiterleiten.

zu 4 Vorstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) und des Sanierungskonzepts Rheingönheim durch das Planungsbüro

Frau Trost und Herr Michel vom Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung und Frau Vinnytska vom Planungsbüro Planungsgruppe Stadtbüro sind zur Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung (VU) und weiteren Planung des Sanierungsgebietes anwesend.

Frau Vinnytska stellt anhand einer Präsentation die Rahmenplanung für das ausgewiesene Gebiet in Rheingönheim vor.

Nach der Ortsbeiratssitzung wird die Präsentation allen Ortsbeiratsmitgliedern per E-Mail zugesendet, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen wird.

Im Anschluss an die Präsentation besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die Ortsbeiratsmitglieder haben besonders zum Thema Öffentliche Toilette noch Klärungsbedarf. Eine Toilette an der Endhaltestelle wäre dringend nötig und wünschenswert. An einem anderen Standort macht sie wenig Sinn.

Zu den Themen Einsparung von Parkplätzen auf dem Platz hinter der Bushaltestelle Gemeindehaus, Neupflanzung von Bäumen auf dem Kantor-Josef-Jacob-Platz und Neugestaltung der Hauptstraße 166 werden Bedenken geäußert.

Bezüglich der Möglichkeiten zur Fassadenbegrünung und Öffentlichkeitsarbeit möchten die Ortsbeiratsmitglieder weitere Informationen erhalten.

Herr Schmidt von der Abteilung Verkehrsplanung ist heute auch anwesend und teilt kurz die neuesten Entwicklungen zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30, den Verschwenkungen im Hohen Weg an der Bezirkssportanlage und der Gefahrenstelle Neuhöfer Straße/Hoher Weg mit.

zu 5 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Ertüchtigung des Rehbachdeich Gemarkung Rheingönheim

Herr Engeroff (SPD) stellt das bereits bekannt Thema noch einmal vor. Aufgrund fehlender Stellungnahme wurde dieser Tagesordnungspunkt am 21.05.2025 nicht behandelt und deshalb heute nochmal auf die Tagesordnung genommen. Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Umwelt und Klima vor:

„Hochwasserschutz am Rehbach ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die vom Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach erbracht wird. Hierdurch erhalten die Hochwasserschutzmaßnahmen eine deutlich höhere Förderung durch das Land. Insofern ist die Stadt Ludwigshafen auf die Durchführung durch den Gewässerzweckverband angewiesen.

Vom Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach erhielten wir zum Sachstand Südspange folgende Stellungnahme:

Nach dem derzeitigen Stand der Bearbeitung gehen wir von einer endgültigen Inbetriebnahme der Südspange im Jahr 2028 aus.

Der Planfeststellungsbeschluss zur Südspange beinhaltet keine Auflage, die eine Einschränkung des Inbetriebnahmezeitpunkts vorsieht. Wobei u. E. die Obere Wasserbehörde unter bestimmten Voraussetzungen durchaus den Inbetriebnahmezeitpunkt bestimmen könnte.“

Leider wurde in dieser Stellungnahme nur eine von vier gestellten Fragen beantwortet.

Auf Anregung von Herrn Zell (CDU) sollte man den Antrag noch einmal gemeinsam als Ortsbeirat stellen. In einer Abstimmung erklären sich alle Ortsbeiratsmitglieder einstimmig damit einverstanden.

Herr Engeroff formuliert im Namen aller Ortsbeiratsmitglieder noch einmal den Antrag:

Sowohl der Bereich Umwelt und Klima als auch der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach werden hiermit aufgefordert, die fehlenden drei Fragen zeitnah zu beantworten.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand, d. h. ist mit dem Ankauf von Gelände zur Deichertüchtigung bzw. –neubau auf Rheingönheimer Gemarkung begonnen worden? Oder gibt es eine Alternativplanung?
2. Wurde mit den Grundstückseigentümern über den Grunderwerb verhandelt, mit welchem Ergebnis? Welche Fläche muss erworben werden?
3. Wann sollen die neuen Deiche fertiggestellt werden?

Die Ortsbeiratsmitglieder weisen noch einmal darauf hin, dass kein Wasser eingeleitet werden soll, bevor nicht die Deiche ertüchtigt wurden. In der Vergangenheit wurde dieser wichtige Punkt schon öfter bei den zuständigen Stellen angesprochen.

**zu 6 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Illegale Müllablagerungen rund um die Glascontainer Gabriele-Münter-Straße**

Herr Zell (CDU) stellt das bereits bekannte Problem noch einmal vor.

Aus dem Bereich Umwelt und Klima liegt hierzu eine ausführliche Stellungnahme vor:

„Abfallablagerungen an Glascontainern, an öffentlichen Abfallbehältern und allgemein im Stadtgebiet Ludwigshafen:

Die Ablagerung von Abfällen an Glas- oder Alttextilcontainern im Stadtgebiet Ludwigshafen ist bekannt und stellt an dem Glascontainer Gabriele-Münter-Straße keinen Einzelfall dar. Der Abfallvollzugsdienst kontrolliert in regelmäßigen Abständen diese Ablagerungsorte und durchsucht ebenfalls die Abfälle nach Hinweisen auf mögliche Verursacher. Durch mehrere Präventivaktionen erfolgt bereits eine mehrsprachige Aufklärung der Einwohner*innen. Jedoch müssen wir feststellen, dass sich Einige- trotz erfolgter Aufklärung – einfach nicht an die Regeln des gemeinschaftlichen Zusammenlebens halten oder diese einhalten möchten. Es interessiert einfach nicht und dies stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Auch, dass Abfallsäcke einfach an öffentlichen Abfallbehältern abgestellt werden, ist uns als Problem bereits bekannt. Ebenso das Überfüllen dieser öffentlichen Behälter mit Abfällen aus privaten Haushaltungen.

Kontrollen:

Wir können versichern, dass wir jedem Anhaltspunkt nachgehen und in den Fällen, bei denen es Zeugen, Verursacher etc. gibt, auch abfallbehördliche Verfahren einleiten und auch schon eingeleitet haben.

Die derzeitige Situation betreffend die Anzahl von illegalen Abfallablagerungen ist auch für uns unbefriedigend und wir sind nach wie vor auch bestrebt die Verursacher entsprechend mit Bußgeldern zu belegen. Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass die Verursacher auch

ausfindig gemacht, Zeugen vorhanden sind oder diese bei der Ordnungswidrigkeit direkt beobachtet werden. Gerade in zuletzt genanntem Fall bedarf es eines sofortigen ordnungsbehördlichen Einschreitens. Trotz bisheriger Kontrollfahrten durch den Vollzugsdienst und Meldungen/Feststellungen der WBL-Mitarbeiter ist es schwierig die Verursacher der illegalen Abfallablagerungen tatsächlich ausfindig zu machen. Die Ordnungswidrigkeit selbst (das Ablagern von Abfällen) dauert häufig nur wenige Sekunden. Dies ist ein kleines Zeitfenster, welches abfallbehördlich abzugleichen gilt. Dies ist entsprechend schwierig.

Werden in Restabfällen auch Schriftstücke mit personenbezogenen Daten oder Hinweise auf einen eventuellen Verursacher gefunden, wird selbstverständlich ein abfallrechtliches Verfahren eingeleitet. Wir weisen jedoch darauf hin, dass dies nicht zwingend zu einer Bußgeldfestsetzung führt: Verneint der mögliche Verursacher den Tatvorwurf, muss das Verfahren aus Mangel an Beweisen (keine Zeugen, nur Schriftverkehr vorhanden) eingestellt werden. Es kann nicht rechtssicher bewiesen werden, dass der auf den Schriftstücken Genannte die Abfallablagerung tatsächlich selbst vorgenommen und damit die Ordnungswidrigkeit begangen hat. Die Situation ist auch für uns als Vollzugsbehörde/untere Abfallbehörde unbefriedigend und wir sind nach wie vor bestrebt die Verursacher entsprechend mit Bußgeldern zu belegen. Leider sind diese nicht immer ausfindig zu machen oder eine Postzustellung ist nicht möglich (Wegzug, nicht angemeldet etc.). Solange bleibt lediglich die regelmäßige Beauftragung des WBL mit der Beseitigung von illegalen Abfallablagerungen und die regelmäßige Durchführung von abfallbehördlichen Kontrollen.

An dem Standort Gabriele-Münter-Straße sind dem Abfallvollzugsdienst im Jahr 2025 insgesamt 3 illegale Abfallablagerungen gemeldet worden. Regelmäßig werden Abfälle jedoch auch durch den Bereich Entsorgungsbetrieb gleich entsorgt, um schnellstmöglich wieder hygienische Zustände zu schaffen.

Reinigung und Kosten:

Der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Abteilung Stadtreinigung und Winterdienst ist für die Reinigung der aktuell 291 Altglascontainer (AC)-Standplätze (davon 16 in Rheingönheim) im Stadtgebiet zuständig. Die Reinigung der AC-Standplätze ist keine hoheitliche, sondern eine gewerbliche Aufgabe.

Die Reinigung der Standplätze erfolgt grundsätzlich einmal wöchentlich. An einigen „Hot-spots“ auch mehrmals wöchentlich, da dort leider regelmäßig illegale Müllablagerungen festgestellt werden, die die zuständige Arbeitsgruppe der Straßenreinigung zeitnah beseitigt. Größere abgelegte Sperrabfälle werden zusätzlich von der Abfallentsorgung mit Abfallsammelfahrzeugen abgeholt. Die Kosten für die Umfeldreinigung werden von den dualen Systembetreibern im Rahmen der kommunalen Nebenentgelte dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbetrieb vergütet und sind nicht Bestandteil des Gebührenhaushalts der Abfallentsorgung oder der Straßenreinigung.

Videoüberwachung:

Eine Videoüberwachung kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht an sämtlichen Hot-spots im Stadtgebiet erfolgen. Im Rahmen des Pilotprojektes „Videoüberwachung von illegalen Abfallablagerungsstellen“ wurden mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Auswahlkriterien für die Videoüberwachungsstandorte abgestimmt. Die Auswahl der Standorte unterliegt engen Maßstäben (abfallbehördliche, technische und logistische Kriterien). Festgelegt wurden für das Pilotprojekt genau 4 Stand-

orte; eine flexible Videoüberwachung von mehreren Standorten ist nicht möglich; ebenso keine Ausweitung der Videoüberwachung nach Wünschen von Bürger*innen oder der Politik.

Aufstellen von Warntafeln:

Die Erfahrung an anderen Stellen im Stadtgebiet zeigt, dass das Aufstellen von Schildern - auch mehrsprachig - zu keiner Verbesserung der Situation führt. Nicht selten muss festgestellt werden, dass direkt am Schild „Müll abladen verboten“ regelmäßig Abfallsäcke abgelagert werden.

Unterflursysteme:

Die Frage nach unterirdischen Sammelsystemen wurden in den letzten Jahren bereits mehrfach beantwortet. Nachfolgend daher nochmals die Erläuterungen hierzu:

Unterirdische Sammelstellen, sog. Unterflurbehälter, sind bisher in Ludwigshafen noch nicht im Einsatz. Der Sammlung von Altglas liegt eine sogenannte Systembeschreibung, die zwischen den dualen Systembetreibern, die die Glassammlung ausgeschrieben haben und der jeweiligen Kommunalverwaltung, d. h. dem kommunalen Entsorgungsbetrieb (hier: WBL) zugrunde. Der Auftragnehmer (hier Knettenbrech & Gurdulic) hat die Beauftragung mit den Dualen Systembetreibern auf Basis der Systembeschreibung abgeschlossen. Eine nachträgliche Änderung von Seiten des WBL ist nicht möglich. Vor Neuausschreibung – alle drei Jahre – ist die Systembeschreibung mit den dualen Systembetreibern zu verhandeln. Dies ist frühestens zum 01.01.2027 wieder möglich.

Den Vorteilen von Unterflurbehältern stehen Investitionskosten im niedrigen bis mittleren 5-stelligen Eurobereich je System gegenüber. Diese Kosten für die Einrichtung von unterirdischen Glascontainern müsste der Auftraggeber, d.h. die Stadtverwaltung aus ihrem Haushalt tragen.

Zu berücksichtigen sind auch die baulichen Voraussetzungen eines unterirdischen Behältersammelsystems, d.h. es ist zu prüfen, ob bei der Einrichtung eines Unterflursystems unterirdische Leitungen, Rohre etc. vorhanden sind.

Für den Einbau von Unterflursystemen in das Erdreich muss eine Baugrube entsprechend der Größe der Betonschächte zzgl. notwendiger umfassender Arbeitsräume hergestellt werden. Vor der Installation der Betonschächte muss der Baugrund unter Berücksichtigung der Lastangaben des Herstellers und der Baugrundverhältnisse vorbereitet werden. Zusätzlich muss bei der Standortauswahl der Baugrund begutachtet werden. Hindernisse im Erdreich sind durch entsprechende Leitungsabfragen bei den Medienträgern zu lokalisieren. Eine freie Oberflächenentwässerung ohne Überstauungsgefahr ist ebenfalls sicherzustellen.

Fazit: Unterflursysteme sind eine elegante Möglichkeit, die Abfallsituation im Stadtgebiet zu verbessern, sind aber in der Anschaffung bzw. Einrichtung komplex, d. h. sehr teuer. Die Auswahl von Standplätzen für Unterflursysteme sollte sehr genau abgewogen werden.

Die Abfallwirtschaftssatzung wurde jedoch – unabhängig von Unterflursystemen im Bereich der Glascontainer – bereits angepasst bzw. dahingehend geändert (Stadtratsbeschluss vom 09.12.2024), als dass Unterflurstandplätze/-behälter hierüber, insbesondere für Großwohnanlagen, unter Einhaltung der Voraussetzungen ermöglicht werden.“

Herr Zell bedankt sich für die Stellungnahme und sieht, dass die Problematik ernst genommen wurde. Er regt an, einen Appell an die Öffentlichkeit zu starten, die Bürger zu sensibilisieren im Umgang mit illegalen Müllablagerungen. Es sollte eine Telefonnummer zur Meldung von illegalen Müllablagerungen geschaltet werden zusätzlich zum Mängelmelder.

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Antwort zur Kenntnis.

**zu 7 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in Ludwigshafen und Rheingönheim**

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Hierzu liegt eine sehr ausführliche Stellungnahme des Bereichs Umwelt und Klima vor:

„1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die aktuelle und zukünftige Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Ludwigshafen und Rheingönheim ein – insbesondere im Hinblick auf Trockenperioden und Extremwetter?

Antwort der TWL

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung betreibt TWL die Wasserwerke I und II auf der Parkinsel und in Maudach/Oggersheim. Aktuell investiert TWL hier in die Ertüchtigung und den Ausbau der Gewinnungsanlage, um den zukünftigen Wasserbedarf der Stadt Ludwigshafen decken zu können. Des Weiteren wird zurzeit eine Aktualisierung der Wasserbedarfsprognose erarbeitet, die alle Aspekte (klimatische Veränderungen, Bevölkerungsentwicklung etc.) berücksichtigen wird. Die Bedarfsprognose wird den Zeitraum bis 2050 berücksichtigen. Auf Grund der klimatischen Veränderungen rechnet TWL mit längeren Hitzeperioden, die mit einem erhöhten Spitzenbedarf verbunden sein werden. Bei der Jahresgesamtmenge geht TWL aktuell nur von geringen Veränderungen aus. Um die Spitzenbedarfe decken zu können, werden in den nächsten Jahren die maximalen Gewinnungsmengen erhöht.

Die Notverbundstationen zu den Stadtwerken Frankenthal in Edigheim und zum Wasserverbundverband pfälzische Mittelrheingruppe in Rheingönheim werden dauerhaft betriebsbereit gehalten, um im Bedarfsfall Unterstützung zu gewährleisten zu können.

Zukunftsorientiert wird momentan in Zusammenarbeit mit 10 weiteren Wasserversorgern in der Vorderpfalz eine Machbarkeitsstudie erstellt, die den Aufbau eines Verbundnetzes und den Bau eines Grundlastwasserwerkes mit einer Leistung von 10 Mio. m³ pro Jahr untersucht wird. Ziel ist die Kompensation von Veränderungen beim Trinkwasserbedarf auf Grund der Klimaentwicklung und somit eine Erhöhung der Versorgungssicherheit auch in Extremsituationen.

2. Welche Maßnahmen setzt die Stadt derzeit um, um Regenwasser in öffentlichen Bereichen besser zurückzuhalten, beispielsweise durch Rückhaltebecken, Zisternen oder Versickerungsflächen bei städtischen Gebäuden und Plätzen?

Antwort der Verwaltung

Über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation des Landes Rheinland-Pfalz (KIPKI) werden derzeit wichtige Maßnahmen gegen städtische Überwärmung umgesetzt. So werden beispielsweise im städtischen Baumpflanzprogramm 2024 und 2025 Pflanzungen teilweise aus dem KIPKI gefördert. Außerdem gibt es seit Herbst 2024 ein Förderprogramm für Bürger*innen Ludwigshafens zur Entsiegelung und Begrünung privater Flächen: <https://ludwigshafen.de/standort-mit-zukunft/klima/foerderprogramme>.

Als weiteres Projekt über KIPKI ist die Umgestaltung eines Spielplatzes im Hemshof mit Neugestaltung von Spielgeräten, Installation von Trinkbrunnen sowie zusätzlichen Bepflanzungen mit schattenspendenden klimaresilienten Bäumen angedacht. Auch am Schulzentrum in Mundenheim sind verschiedene Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen über KIPKI beantragt. In der Damaschkestraße wird als Modellprojekt über KIPKI ein Retentionsraum zur Überflutungsvorsorge entstehen. Im Wettbewerbsteil des KIPKI konnte sich Ludwigshafen mit zwei weiteren Projekten zu klimaangepasster Platzgestaltung (u.a. mit Trinkwasserbrunnen, Verschattung, Pflanzungen) auf dem Theaterplatz, Karl-Kornmann-Platz und dem Hans-Klüber-Platz durchsetzen. Am Hans-Klüber-Platz werden voraussichtlich auch Zisternen zur Regenwasserspeicherung und Bewässerung vor Ort eingesetzt werden. Die über KIPKI geförderten Projekte werden zu 100 % durch das Land Rheinland-Pfalz finanziert und müssen bis Ende 2026 fertig gestellt sein.

Auch im „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ des Bundesumweltministeriums wurden drei Projekte erfolgreich beantragt, in denen Entsiegelung und Pflanzungen - auch in den einzelnen Ortsteilen - vorgesehen sind (Projekt Ludwigsbäume).

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung der negativen Auswirkung von unumgänglicher Versiegelung sind Maßnahmen zur:

- Verschattung/Begrünung von Flächen wie z. B. Straßenbäume, Fassaden und Dachbegrünungen, die primär eine Überwärmung von Flächen verhindern.
- Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser durch entsprechende dezentrale oder zentrale Regenwasserversickerungen und Reaktivierung von Grabensystemen, begrünten Retentionsdächern

Diese Maßnahmen werden insbesondere seit 1992 in Bebauungsplänen festgelegt und im Rahmen von Baugenehmigungen kontrolliert. Beispiele sind z. B. der ökologische Dienstleistungspark Westlich B9 und einige Neubaugebiete wie Neubruch und Melm. (siehe unten).

Umfangreiche Informationen hierzu sowie Begehungen in Ortsteilen fanden auch im Rahmen des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes

https://ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/bi/vo0050.php?_kvonr=12052923

statt wie auch im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes, die beide am 30.06.2025 im Stadtrat beschlossen wurden:

https://ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/bi/vo0050.php?_kvonr=12052768

Weitergehende Informationen unter <https://ludwigshafen-diskutiert.de/group/16>

und <https://ludwigshafen-diskutiert.de/group/21>

Im Rahmen des Bundes-Förderprojektes „Fit for (climate) future“ wurde eine Stadtklimaanalyse sowie ein darauf aufbauendes Klimaanpassungskonzept entwickelt mit diversen Maßnahmen, die sich insbesondere mit Hitze in der Stadt beschäftigen bzw. diese eindämmen sollen. Im zugehörigen Bericht sowie den umfangreichen Karten sind Maßnahmenvorschläge entwickelt worden, die sich insbesondere mit Entsiegelung und Begrünung beschäftigen.

Klimaanpassungskonzept mit Schwerpunkt Hitze:

<https://ludwigshafen.de/standort-mit-zukunft/klima/klimaanpassung>

<https://ludwigshafen-diskutiert.de/group/21>

Parallel zum Klimaanpassungskonzept wurde das Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept mit Maßnahmenempfehlungen entwickelt, insbesondere zum Thema Regenwasserrückhalt.

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept:

<https://ludwigshafen-diskutiert.de/group/16>

Unterlagen zu den Stadtratsbeschlüssen (sowie umfangreiche Karten zum HW+StR-Konzept) vom 30.06.2025 im städtischen Ratsinformationssystem:

TOP 28 Klimaanpassungskonzept

TOP 29: Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

https://ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/bi/si0057.php?_ksinr=20064365

3. Gibt es Planungen, die Flächenversiegelung gezielt zu reduzieren, etwa durch Entsiegelung, den Ausbau begrünter Flächen oder die Verwendung wasserdurchlässiger Materialien bei Neubauten und Sanierungen?

Antwort der Verwaltung

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass im Stadtgebiet Ludwigshafen der Versiegelungsgrad in den Wohnsiedlungsbereichen nicht wesentlich anders ist, als in anderen Städten. Ein wesentlicher Faktor ist der Anteil an Industrie und verarbeitendem Gewerbe, der sehr hohe Versiegelungsgrade aufweist. Dies ist weitgehend notwendig, um eine Belastung des Grundwassers durch Schadstoffe über Produktion, Lagerung und Transport zu vermeiden und ist auch ganz klar Vorgabe aus dem Wasserrecht. Das Wasser dieser Flächen ist schadlos abzuführen oder einer Vorreinigung zuzuführen. Insofern findet auch eine Rückhaltung im Kanalsystem statt.

Dort wo eine Reduzierung der Flächenversiegelung möglich ist, wird dies auch gemacht. Im Zuge der Richtlinienänderung im Entwässerungsbereich wird das Entwässerungskonzept von Erschließungen auf Basis von Wasserbilanzen unter dem Aspekt einer möglichst geringen Versiegelung in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Bei Neubebauung im Innenbereich ist vom Bauherrn eine Reduzierung der an die Kanalisation angeschlossenen befestigten Fläche um mindestens 20 Prozent durch Maßnahmen wie Dachbegrünung, versickerungsfähige Beläge, Versickerung etc. sicherzustellen.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass Versiegelung auch aus Bodenschutzgründen (Sanierung von Altlastenstandorten) notwendig ist. Teilweise müssen Versiegelungen auch bleiben, um schädliche Bodenveränderungen abzudecken und eine Belastung des Grundwassers über eine Ausspülung durch Niederschlag zu vermeiden.

In den oben genannten Konzepten, die nun in die Umsetzung gehen sollen sind insbesondere Maßnahmen zu Begrünung und Entsiegelung enthalten. Auch die oben bereits erwähnten derzeit laufenden Projekte sind in dem Klimaanpassungskonzept aufgeführt.

4. Inwieweit kommen Ansätze wie das Schwammstadt-Prinzip zur Anwendung, z. B. durch die Anlage von Versickerungsmulden, Dachbegrünungen oder Grünzügen auf öffentlichen Flächen?

Antwort der Verwaltung

Wie bereits oben erwähnt, wird aktuell über KIPKI ein Modellprojekt zur Versickerung in der Damaschkestraße erprobt. In Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen städtischen Bereichen wie Tiefbau, Straßenbau, Stadtentwässerung und Bereich Umwelt/Grünflächen wird an weiteren Standorten erprobt, wie künftig Versickerung und Regenwasserspeicherung bei Neuanlagen von Straßen und Gebäuden, aber auch im Bestand funktionieren kann.

5. Welche Möglichkeiten werden in Ludwigshafen genutzt, um die Grundwasserneubildung aktiv zu fördern, zum Beispiel durch technische Maßnahmen oder die gezielte Lenkung von Regenwasser in geeignete Flächen?

Antwort der Verwaltung

Seit den 70er Jahren war das Thema Versteppung und Grundwasserbewirtschaftung ein langsam wichtiger werdendes Thema. So waren die katastrophalen Grundwasserabsenkungen Anlass die Einleitung von Wasser in das Maudacher Bruch zu prüfen. Anfang der 80er wurden zunächst Filtrerrückspülwasser des Wasserwerks Maudach und zunehmend aus anderen Quellen wie dem Wohngebiet Von-Kieffer-Straße, kleineren Wohngebieten in Maudach, oder zuletzt dem Autobahndreieck Ludwigshafen für die Einleitung genutzt, um den Wasserstand des wertvollen Moorgebietes zu stützen. Hinzu kamen Wässer aus dem Regenüberlauf.

Dort wo eine Reduzierung der Flächenversiegelung möglich ist, wird dies auch gemacht. Seit Anfang der 90er Jahre kam bei allen Neubaugebieten, soweit dies aufgrund der Grundwasserstände und der Nutzung der Gebiete möglich war eine Trennkanalisation mit zentraler oder teildezentraler Versickerung in den jeweiligen Baugebieten, wie z. B. Neubruch, Melm, Ökologischer Dienstleistungspark westlich B9, Wingertsgewanne, und etliche kleinere Gebiete.

Im Zuge der Richtlinienänderung im Entwässerungsbereich wird das Entwässerungskonzept von Erschließungen mittlerweile auf Basis von Wasserbilanzen unter dem Aspekt einer möglichst geringen Versiegelung in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Bei Neubebauung im Innenbereich ist vom Bauherrn eine Reduzierung der an die Kanalisation angeschlossenen befestigten Fläche um mindestens 20 Prozent durch Maßnahmen wie Dachbegrünung, versickerungsfähige Beläge, Versickerung etc. sicherzustellen.

6. Gibt es Förderprogramme oder Beratungsangebote, die Eigentümer bei freiwilligen Maßnahmen zur Regenwassernutzung, Dachbegrünung oder Entsiegelung unterstützen?

Antwort der Verwaltung

Die Stadt kann normalerweise für eine freiwillige Leistung wie ein Förderprogramm kein Geld aufbringen. Es gibt aber derzeit ein kleines Förderprogramm zur Entsiegelung von privaten Flächen und zur Dach- und Fassadenbegrünung im Rahmen der 100%igen KIPKI-Förderung des Landes <https://ludwigshafen.de/standort-mit-zukunft/klima/foerderprogramme>.

Es wurden bisher trotz Informationsangebot gemeinsam mit den VHS Ludwigshafen und Rhein-Pfalz-Kreis leider bisher nur 2 Anträge gestellt. Weiterhin gibt es die Möglichkeit bei Entsiegelung und Dachbegrünung oder Nutzung in einer Zisterne sich von der Oberflächenwasserabgabe befreien zu lassen und damit dieses Geld einzusparen.

<https://ludwigshafen.de/buergerservice/dienstleistungen/oberflaechenwassergebuehr>

Die Stadtentwässerung bietet Bürger*innen eine ausführliche und kostenlose Beratung zu diesen Themen an: <https://ludwigshafen.de/buergerservice/dienstleistungen/abwasser-und-grundstuecksentwaesserung>

Darüber hinaus wird den Bürgern eine Beratung hinsichtlich Schutz gegen Überschwemmungen u. a. auch in Bezug auf Starkregen angeboten.

Auch thematische Informationsbroschüren sind vorhanden. Auf der städtischen Internetseite auf folgender Seite unter Downloads zu finden: <https://ludwigshafen.de/standort-mit-zukunft/umwelt/wasser>

7. Welche Informations- und Aufklärungskampagnen führt die Stadt durch, um die Bevölkerung über den Schutz der Trinkwasservorräte und über Möglichkeiten zur Regenwassernutzung zu informieren?

Antwort der Verwaltung

Die bereits oben genannte individuelle Beratung der Bürger*innen durch die Stadtentwässerung bietet hier ein umfassendes kostenloses Angebot, insbesondere zur Regenwassernutzung und –versickerung auf dem eigenen Grundstück. Es kann dabei auch mit Ortsterminen konkret am Grundstück unterstützt werden.

Schon seit einigen Jahren finden regelmäßig mit der Volkshochschule sowie benachbarten Kommunen/Klimakoordinator*innen gemeinsame Veranstaltungen/Online-Seminare zur Begrünung und Entsiegelung am Haus und verwandten Themen statt: Zuletzt im Oktober 2024 sowie im April 2025 mit gezielter Experten-Beratung zu Dach- und Fassadenbegrünung mit dem Klimateam der Verbraucherzentrale und zum Regenwassermanagement mit einer Gartenplanerin:

"Dach, Fassade und Balkon klimagerecht begrünen"

"Wassersparend & klimafreundlich: Der (Vor-) Garten als Schwamm"

Auch im Rahmen der diesjährigen Klimawoche mit benachbarten Kommunen Anfang Oktober wird es wieder ein gemeinsames Programm geben: <https://www.vhs-lu.de/kuferweb/programm?kathaupt=1&katid=686&katname=Klimawoche%202025&katvaterid=46&cHash=71437da922032f31d5c6ee6c66acfd62>

8. Wie werden die öffentlichen Leitungen, Brunnen und technischen Anlagen zur Trinkwasserversorgung in Ludwigshafen regelmäßig überwacht und instandgehalten? Welche vorbeugenden Maßnahmen werden hierzu ergriffen?

Antwort der TWL

Die Anlagen zur Trinkwasserversorgung und das Versorgungsnetz werden durch die Verbundleitwarte der TWL 24/7 überwacht. Auftretende Störungen werden umgehend beseitigt, so dass die Versorgung dauerhaft gewährleistet werden kann. Die Instandhaltungsstrategie orientiert sich am DVGW-Regelwerk (TWL ist nach dem technischen Sicherheitsmanagement (TSM) des DVGW zertifiziert) und den betrieblichen Erfahrungen.

Die Wasserwerksanlagen sind mit umfangreichen Überwachungs- und Sabotageschutzanlagen ausgestattet, so dass Eingriffe in die Anlagen der Wasserversorgung umgehend festgestellt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

9. Gibt es einen Austausch oder eine Übernahme von erfolgreichen Konzepten anderer Städte, etwa beim Bau von Rückhaltebecken, der Entsiegelung öffentlicher Flächen, technischer Grundwasseranreicherung oder bei innovativen Infrastrukturprojekten?

Antwort der Verwaltung

Bei der Neuentwicklung von Baugebieten gibt es in Ludwigshafen mittlerweile eine lange Erfahrung mit diesem Thema. Seit 2001 wurden gerade vor dem Hintergrund der Überflutungsvorsorge und der Grundwasserhochstände umfangreiche Rückhaltemaßnahmen und Renaturierungen umgesetzt im Rahmen des Gewässerkonzeptes 2020. Siehe auch ausführlich Umweltbericht <https://ludwigshafen.de/standort-mit-zukunft/umwelt/veroeffentlichungen> und die BGA Vorlage 2012

<https://ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/bi/vo0050.php?kvonr=12044050>

Aufgrund vielfältiger Vorschriften gibt es zum Thema Blau-Grüne Infrastruktur mit großflächiger Entsiegelung im innerstädtischen Bereich nur wenige Projekte in Deutschland. Hier sind Städte wie Kopenhagen und Paris seit Jahren führend. Die dortige Vorgehensweise ist in Deutschland noch nicht direkt anwendbar. So musste für die Versickerung des Wassers von unbelasteten Flächen bei der Helmut Kohl Allee umfangreiche Gutachten erstellt werden, um dort in den entsiegelten Bereichen das Wasser der Gehwege für die Bäume versickern zu können. Hier müssen auch wasserrechtlich einfachere Regelungen gefunden werden. So ist die Vorgehensweise Bayerns ein erster Anfang, aber beispielhaft, insbesondere in Gebieten, in denen keine erheblichen Bodenbelastungen zu erwarten sind.“

Herr Zell bedankt sich für die Antwort der Stadtverwaltung und erkennt die Auseinandersetzung mit dem Problem an.

Die Ortsbeiratsmitglieder möchten hier noch dazu anregen, über das Sammeln von Regenwasser in Zisternen (z. B. auf dem Friedhof Rheingönheim zur Bewässerung der Gräber oder an der Mozartschule zur Bewässerung des Mozartparks) nachzudenken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.09.2025

Martina Majorosi
Schriftführer/in

Wilhelm Wißmann
Vorsitzende/r